



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Bekanntmachung Nr. 52/2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 15. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 22.11.2022, um 17:00 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 15. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

#### Nicht öffentlich:

1. Vertragsangelegenheiten

#### . Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses gegen 17:15 Uhr

#### Öffentlich:

2. Vorberatung über den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels mit den Eigenbetrieben Abwasserentsorgungseinrichtung und Wasserversorgung mit Regenerativen Energien für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Zwischenbericht zum 30.09. gem § 21 EigAnVO
4. Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer PV-Anlage auf dem Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer PV-Anlage im Schwimmbad der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer PV-Anlage Schulturnhalle Gossersweiler-Stein
- 4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Anbau der Unterstellhalle in der Kläranlage Annweiler am Trifels
- 4.5 Weitere Auftragsvergaben
5. Information über eine Eilentscheidung des Werkleiters zur Beschaffung von Eisen III Chlorid sowie einer neuen Belüftereinheit für die Kläranlage Annweiler am Trifels
6. Mitteilungen und Anfragen

#### . Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses gemeinsam mit der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr

7. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026  
76855 Annweiler am Trifels, 11. November 2022  
Christian Burkhardt, Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 53/2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 15. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 22.11.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 15. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

1. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich Investitionspro-

gramm für die Jahre 2022-2026.

#### Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

2. Vorberatung über die Neufassung der Satzung über die Nutzung der freiwilligen Schülerbetreuung/des unterrichtsergänzenden Betreuungsangebots (Betreuende Grundschule) für die Grundschulen im Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie Erhebung von Eltern- und Essensbeiträgen
  3. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  4. Anfragen
  5. Informationen
  - Nicht öffentlich:**
  6. Auftragsvergaben
  7. Anfragen
  8. Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 11. November 2022  
Christian Burkhardt  
Bürgermeister

#### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am **Mittwoch, 23.11.2022 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.  
Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe  
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31  
Raum: Ratssaal im Neubau, Haus 2

#### Tagesordnung

#### öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2021
02. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2023
03. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30.09.2022 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
05. Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung für den Eigenbetrieb des AZV Klingbachgruppe
06. Mitteilungen und Anfragen

#### nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!  
Landau in der Pfalz, 04.11.2022  
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 54 vom 09.11.2022

#### INHALT

Deckblatt	Seite 155
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 29.11.2022	Seite 156
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 08.12.2022	Seite 157
Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022	Seite 158 - 161
Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommu-	

nalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Seite 162

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 29.11.2022

#### - Bekanntmachung vom 09.11.2022 -

Am **Dienstag, dem 29.11.22 ab 09:00 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144) 76829 Landau, den 08.11.2022  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht  
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Herrmann

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 08.12.2022

#### - Bekanntmachung vom 09.11.2022 -

Am **Donnerstag, dem 08.12.22 ab 09:00 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 11 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144) 76829 Landau, den 08.11.2022  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht  
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Wollenschläger

### Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022

#### - Bekanntmachung vom 09.11.2022 -

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	<b>2022</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.344 Euro
-----	
der Jahresüberschuss auf	25.339 Euro
2. im Finanzhaushalt	<b>2022</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339 Euro
-----	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697 Euro.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2022</b>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
-----	
zusammen auf	0 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 €/je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 €/je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 €/je Einwohner

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923 Euro

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

### § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz  
Mainz, den 31.08.2022  
gez. Oberbürgermeister Michael Ebling, Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier er-

gab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022

gez. Ralf Leßmeister, Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) - Bekanntmachung vom 09.11.2022 -

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus. Wir bitten wir um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.  
Mainz, 07.11.2022

gez. Landrat Ralf Leßmeister, Kommissarischer Verbandsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Einladung zur 4. Verbandsversammlung - Bekanntmachung vom 09.11.2022 -

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr, im Vereinshaus Sörgenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörgenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

### Tagesordnung

#### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers

4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers
12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

### B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022

gez. Ralf Leßmeister, Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 55 vom 11.11.2022

#### INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 13.12.2022

### Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Ausschreibung: Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark

- Bekanntmachung vom 11.11.2022 -



### Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark

Südliche Weinstraße, Silz – Unterstand in Holzbauweise öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

76829 Landau i. d. Pfalz, den 10.11.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 13.12.2022

- Bekanntmachung vom 11.11.2022 -

Am Dienstag, dem 13.12.2022 ab 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Dr. Carolin Duda eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 6 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 10.11.2022

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Wollenschläger

### Jagdverpachtung

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberschlettenbach, Landkreis Südliche Weinstraße, Niederwildrevier, Jagdpachtfläche von ca. 425 ha (davon ca. 302 ha Waldfläche) ist zum 01.04.2023 auf 8 Jahre neu zu verpachten.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote.

Die Gemeinde behält sich das Recht der freien Auswahl vor und ist an das Höchstgebot nicht gebunden.

Nach dem genehmigten Abschlussplan wurden in den Jagdjahren 2019/2020 bis 2022/2023 bisher insgesamt an Rehwild 58 Stück sowie insgesamt an Schwarzwild 78 Stück als erlegt gemeldet.

Pachtinteressenten werden gebeten, ihre schriftlichen Gebote **bis zum 25.11.2022, 13:00 Uhr** in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Oberschlettenbach“ an die Verbandsgemeindeverwaltung, Liegenschaften, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern zu senden, zusammen mit dem

- Nachweis der Jagdpachtfähigkeit,
- Jagdkonzept (Bejagungsstrategien, insbesondere zu Schwarzwild und Rehwild),
- Jagdreferenzen/Pachterfahrungen (bisherige Jagdpachten, Jahresjagdscheine, Begehungsscheine, etc.).

Der Jagdpächter hat seinen Hauptwohnsitz im nahen Umkreis und verpflichtet sich, bei Bedarf, bspw. bei einem Wildunfall, innerhalb von 20 Minuten im Revier Oberschlettenbach anwesend zu sein, um notwendige Maßnahmen durchzuführen. Bei begründeten Ausnahmen kann er diese Pflicht auf einen Jäger und Begehungsscheininhaber des Reviers Oberschlettenbach im Einzelfall übertragen.

Die Abgabe des Gebotes gilt gleichzeitig als Anerkenntnis der Pachtbedingungen, welche ab sofort **bis 25.11.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 zur Einsichtnahme ausliegen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06343-701-420.

Die Einsichtnahme erfolgt sodann mit der zuständigen Sachbearbeiterin unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften im Bürgerbüro.

Die Pachtbedingungen können auch unter der v. g. Adresse gegen die Voreinsendung einer Gebühr in Höhe von 10,00 €, angefordert werden.

Die Öffnung und Prüfung der Gebote erfolgt **in der 48. KW am 01.12.2022, 19:00 Uhr**, in einem öffentlichen Termin in 76889 Oberschlettenbach, Glimbornstraße 20, „Lindelbrunnhalle“. Nach Prüfung der Gebote soll der Zuschlag innerhalb zwei Wochen im Rahmen der freihändigen Vergabe durch den Ortsgemeinderat von Oberschlettenbach erfolgen.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern  
Abteilung -Finanzen-  
Im Auftrag  
O. Sotke

## Annweiler am Trifels



### Bekanntmachung Nr. 54/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Annweiler am Trifels

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 18.11.2022 bis einschließlich 28.11.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Stadt Annweiler am Trifels.

Annweiler am Trifels, den 07.11.2022  
gez. Seyfried, Stadtbürgermeister

**Hinweis:** Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 07.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Burkhardt, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### Haushaltsjahr 2022

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.460.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.998.950 €
der Jahresfehlbetrag auf	1.538.550 €

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.136.950 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.414.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.524.550 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.110.350 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.247.300 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite auf	953.550 €
zinslose Kredite auf	0 €
zusammen auf	953.550 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt

##### Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung

##### im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf	7.150.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	7.150.000 €

##### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	650.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	650.000 €

##### Eigenbetrieb Wasserversorgung

##### im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf	2.450.000 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf	2.450.000 €

##### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf	650.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf	650.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 0 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

##### 3. der Höchstbetrag der Kredite

zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs

Elektrizitätsversorgung 500.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs

Wasserversorgung 500.000 €

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

#### § 6 Gebühren und Beiträge

##### I. Beiträge für die Wirtschaftswege

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

11,00 € pro ha

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

##### II. Fremdenverkehrs-/Kurbeiträge

##### 1. Fremdenverkehrsbeitrag/Tourismusbeitrag

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2022 auf 10 v. H. festgesetzt.

##### 2. Kurbeitrag/Gästebeitrag

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Kurbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) für Einzelpersonen 0,50 €

b) für Familien,

die 1. Person 0,50 €

die 2. Person 0,30 €

für jede weitere Person 0,20 €

##### III. Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung vom 17.03.1988 für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße 9,20 € pro m<sup>2</sup> Straßenfläche, bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro m<sup>2</sup> Straßenfläche.

##### IV. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden nach § 1 Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 1. Februar 1996 je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Straßenleitungen – Neubaugebiete 4,74 €/m<sup>2</sup>

b) Straßenleitungen – Ortsbereiche 2,13 €/m<sup>2</sup>

c) übrige Anlagen 2,07 €/m<sup>2</sup>

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen.

##### V. Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung

Die Gebühren und Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gem. den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt: Benutzungsgebühr je cbm Wasserverbrauch 1,65 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Nach § 19 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltsfähigen Kosten im Haushaltsjahr 2022 66,57 % als Benutzungsgebühren erhoben.

##### 2. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge werden gemäß den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2022

wie folgt festgesetzt: je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,18 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

b) Nach § 11 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltsfähigen Kosten für das Haushaltsjahr 2022 33,43 % als wiederkehrende Beiträge erhoben.

#### § 7 Eigenkapital

Voraussichtl. Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres 2020: 33.938.036 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres 2021: 31.722.286 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022: 30.183.736 €

#### § 8 Über- und außerplanmäßige

##### Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

#### § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 10 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 07.11.2022

Stadt Annweiler am Trifels

Ausgefertigt:

gez. Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

## Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Werkausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 06.10.2022

### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1. Vorberatung über die Erhöhung der Stromtarife der Stadt Annweiler am Trifels, einschließlich der Grundversorgung

Der Werkausschuss nimmt vorstehende Ausführung zur Kenntnis. Die Einrichtung eines Hilfsfonds soll aktuell nicht weiter verfolgt werden. Bei Bedarf wird zu gegebener Zeit geprüft, inwiefern auf eine bestehende Einrichtung verwiesen werden soll. Bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses am 8.11.2022 sollen die Zahlungsrückstände näher analysiert und dem Gremium entsprechend berichtet werden.

#### 2. Zwischenbericht der Stadtwerke Annweiler am Trifels zum 30.09.2022 nach § 21 EigAnVO

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zum 30.09. der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Kenntnis.

#### 3. Beratung über die Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Stundenverrechnungssätze.

#### 4. Auftragsvergaben

##### 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Niederspannungsverkabelung „Wilhelm-Löwe-Straße“ (Netzverstärkung)

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Auftrag zur Netzverstärkung an die Firma Dreisigacker GmbH & Co KG zum Angebotspreis von 27.561,09 (netto) zu erteilen.

##### 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Trafos

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Aufträge an die o. g. Firmen zu erteilen.

##### 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notstromaggregates

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates.

##### 4.4 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Raum-in-Raum-Lösung im Kundencenter

Der Werkausschuss beschließt bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die Anschaffung der vorgestellten Raum-in-Raum-Lösung.

## Eußerthal



### Bekanntmachung Nr.: 8/2022

#### Offenlage Entwurf Haushalt 2022/2023 Ortsgemeinde Eußerthal

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt **ab dem Tag dieser Bekanntmachung** bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der Verbandsgemeindeverwaltung am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Ab dem Tag dieser Bekanntmachung** können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an [info@annweiler.rlp.de](mailto:info@annweiler.rlp.de) eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Eußerthal eingestellt.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Eußerthal, den 10.11.2022

Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 10/2022 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 23.11.2022, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindefesthaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

##### Tagesordnung: Öffentlich:

1. Planung Jubiläum 2023
  2. Verschiedenes
- 76857 Eußerthal, 10. November 2022  
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

## Ramberg



### Bekanntmachung Nr. 11/2022 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 23.11.2022, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

##### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
  2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
  3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
  4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024
  5. Bauangelegenheiten
    - 5.1 Flurstück Nr. 711/3
    - 5.2 Flurstück Nr. 95/1
    - 5.3 Weitere Bauangelegenheiten
  6. Auftragsvergaben
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung der Grünanlage Ecke Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße
  - 6.2 Weitere Auftragsvergaben
  7. Energiesparmaßnahmen
  8. Bebauungsplanverfahren „Neue Mitte Ramberg“ gem. § 13a BauGB
    1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
    2. Billigung des Planentwurfs
    3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung Ramburghalle (Anpassung § 7 Abs. 12, Heizkostenzuschuss)
  10. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. der Erhebung von Wegebeiträgen
  11. Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung des Ehrenwappens
  12. Informationen des Ortsbürgermeisters
- ##### Nicht öffentlich:
13. Vertragsangelegenheiten
  14. Zuschussangelegenheiten
  15. Auftragsvergaben
  16. Grundstücksangelegenheiten
  17. Rechtsangelegenheiten
  18. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 76857 Ramberg, 10. November 2022  
Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

**Elektrizitätsversorgung** 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

**Wasserversorgung** 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Gasversorgung** 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke** 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

### IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

# Unser Programm für das 2. Halbjahr 2022

## Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Lesungen:

#### A 212 Lesung: Grenzen überwinden – Ins Gespräch kommen

Stefanie Wally, Klaus Stenzel  
Stefanie Wally aus Karlsruhe und Klaus Stenzel aus Speyer setzen sich als Westdeutsche mit der deutsch-deutschen Geschichte auseinander. Beide verbinden intensive Briefkontakte mit jeweils einem Menschen aus der ehemaligen DDR, die allerdings unterschiedlicher nicht sein könnten. Die Korrespondenzen haben die beiden „Wessis“ in Büchern publiziert. Besonders intensiv diskutiert werden darin die Themen Freiheit, Unterdrückung und Aufbruch im geteiltem sowie im wiedervereinigten Deutschland. Bei der Lesung stehen Auszüge aus den Büchern beider Schreiberlinge im Fokus. Im Anschluss an die abwechslungsreiche, kontroverse und spannende Präsentation wollen die Autoren mit dem Publikum ins Gespräch kommen.  
Freitag, 11.11.2022, 19.00 Uhr, Ratssaal der Stadt Annweiler, Rathaus, Schulstr. 20, 76855 Annweiler

### Senioren

#### C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Kursgebühr 10 €, Anmeldung erforderlich  
Kurt Leiner, Digitalbotschafter  
Freitag, 09.09.2022 – 16.12.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,  
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.  
Anmeldung erforderlich

### Englisch

#### S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen  
Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

#### S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene/Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen  
Donnerstag, 03.11. – 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

### Französisch

#### S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.  
Laurence Wendland  
Mittwoch, 02.11. – 21.12.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 72 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 118

### Italienisch

#### S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 08.09. – 08.12.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 101

#### S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck  
Montag, 05.09. – 19.12.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 89 € ab 6 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

#### S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck  
Dienstag, 20.09. – 20.12.2022, 19.30 – 20.00 Uhr, n. d. Herbstferien 18.30 – 20.00 Uhr  
13 Termine, Kursgebühr 97 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

#### S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck  
Mittwoch, 07.09. – 21.12.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 14 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

#### S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag  
Birgit Strehlitz-Runck  
Mittwoch, 21.09. – 21.12.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 14 Termine, Kursgebühr 106 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 102

### Spanisch

#### S 252 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher  
Mittwoch, 02.11. – 14.12.2022, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 148 € ab 5 Teilnehmer  
BBS Annweiler, Raum 101

### Gesundheit

#### Tanz mit!

Martina Donat  
Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!  
Und den wollen wir gemeinsam haben!

G 230 Mittwoch, 05.10. – 21.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 63 € ab 8 Teilnehmer, 83 € ab 6 Teilnehmer, Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule Binde-rsbach, 76855 Annweiler

#### Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Birgit Weinberger  
Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

G 260 Montag, 07.11. – 19.12.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine  
Kursgebühr 65 € ab 5 Teilnehmern  
Annweiler, DRK Haus, Südring 52

### Musik

#### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.  
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

#### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.  
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

#### Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker  
Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

#### M 252 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Dienstag, 06.09.2022 – 13.12.2022, 18.40 – 19.40, 12 Termine  
M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)  
Donnerstag, 08.09. – 15.12.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 13 Termine

#### Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Michael Becker  
Wer die Akkorde D/G/A7/Em/Am/C und wenigstens ein einfaches Schlagmuster für die Liedbegleitung spielen kann, ist in diesem Kurs herzlich willkommen. Hier werden weitere Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung im Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

#### M 272 Lagerfeuergitarre für Spieler mit leichten Vorkenntnissen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 07.09. – 14.12.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 13 Termine,  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 119

#### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.  
Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.



#### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de), per Email an [vhs@annweiler.rlp.de](mailto:vhs@annweiler.rlp.de) oder [sfath@annweiler.rlp.de](mailto:sfath@annweiler.rlp.de) oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 (227) Geschäftszeiten:

Mo-Do 09:00 – 12:00 Uhr,  
Mo 13:30 – 17:30 Uhr,  
Do 13:30 – 16:00 Uhr  
Freitags geschlossen